

Kinderbetreuung – Lösung zeichnet sich ab

Der gemeinsame Kindertagenausschuss, in dem neben Vertretern der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats und der Kirchen als Kindertagenträger auch die Kindertagenleitungen und die Elternbeiratsvorsitzenden einbezogen sind, schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Änderung der Betriebserlaubnisse in den bestehenden Einrichtungen (Kinderhaus „Am Talbach“ und Albert-Schweitzer-Kindergarten), um den kommenden Engpass bei den Über-Dreijährigen abzufangen; sprich: Erhöhung der Platzanzahl auf bis zu 28 über-dreijährige Kinder pro Regelgruppe bzw. 25 Kinder pro Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (gesetzlicher Regelfall)
2. Entsprechend befristete Personalaufstockung (obwohl laut Landesjugendamt nicht erforderlich) zur Aufrechterhaltung des bisherigen Standards
3. Wanddurchbruch im Kinderhaus „Am Talbach“ für die offene Arbeit
4. Einrichtung einer Kinderkrippe für Ein- bis Dreijährige so bald wie möglich.

So würden wir die Interessen der heutigen, aber – ebenso wichtig – auch der künftigen Eltern und Kinder unserer Einrichtungen berücksichtigen. Auch den Belangen der Erzieher(innen) und der Kirchen als Kindertagenträger würden wir damit Rechnung tragen. Die Gemeinde würde trotz leerer Kassen mehr Geld als bisher für die Kinderbetreuung aufwenden. Die Kosten von kreditfinanzierten mehreren hunderttausend Euro für die Einrichtung einer Krippe kämen noch hinzu; ebenso die permanent anfallenden zusätzlichen Personalkosten in der Krippe. Bis zu deren Einrichtung könnten wir in den Kindergärten voraussichtlich nur diejenigen Unter-Dreijährigen aufnehmen, die bereits eine definitive Zusage erhalten haben.

Hintergrund:

Als sich im letzten Jahr abzeichnete, dass es angesichts der erfreulicherweise gestiegenen Kinderanzahl leider mit den Kindertagenplätzen eng werden würde, wurde von verschiedenen Seiten aus der Elternschaft der Wunsch nach einem Waldkindergarten als Lösung geäußert. In der anschließenden Umfrage der Gemeinde zeigten zahlreiche weitere Eltern Interesse. Daraufhin wurde im gemeinsamen Ausschuss, intensiv informiert und diskutiert, bis man sich einig war, dass ein Waldkindergarten keine bedarfsgerechte Lösung sei; auch aus der Elternschaft kam dann dieses Signal.

Parallel dazu machten wir uns Gedanken, wie wir in Hochdorf einerseits den kommenden Engpass bewältigen und uns andererseits bestmöglich für die zukünftigen Bedürfnisse aufstellen können – auch im Bereich der Unter-Dreijährigen. Auf Vorschlag der Verwaltung befürworteten der gemeinsame Ausschuss wie der Gemeinderat die Durchführung einer grundlegenden Analyse des künftigen Kinderbetreuungsbedarfs mit Handlungsempfehlungen durch die Service-GmbH des Gemeindetags. Deren Ergebnisse und Handlungsoptionen wurden öffentlich im Gemeinderat präsentiert.

Um den aktuellen Engpass zu bewältigen, ist eine Änderung der Betriebserlaubnisse der bestehenden Einrichtungen denkbar. Durch den Wegfall der Altersmischung in

den Bestandsgruppen, kann die Platzanzahl um jeweils drei Kinder pro Gruppe erhöht werden.

Das zuständige Landesjugendamt bestätigte diese Möglichkeit und attestierte uns in Hochdorf ein gutes Angebot bei der Kinderbetreuung. Diese Qualität bliebe auch im Falle einer entsprechenden, problemlos möglichen Änderung der Betriebserlaubnisse erhalten. Diese Einschätzung des Landesjugendamtes war uns wichtig – auch wegen der von verschiedenen Eltern vorgetragenen Bedenken gegen die Erhöhung der Platzanzahl; sie fordern die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe während des Engpasses.

Als sehr positiv bewertete das Landesjugendamt unsere Bestrebungen, eine Kinderkrippe für Ein- bis Dreijährige schon vor dem im Kindergartenjahr 2013/2014 einsetzenden gesetzlichen Anspruch einzurichten.

Wir wollen natürlich unseren guten Hochdorfer Standard erhalten. Dabei dürfen wir aber nicht nur an die Eltern denken, deren Kinder jetzt oder in den nächsten zwei Jahren Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Wir müssen noch weiter in die Zukunft blicken, denn auch dann werden Eltern eine überdurchschnittliche Kinderbetreuung nachfragen.

Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 haben Eltern für ihre Kinder ab deren ersten Geburtstag Anspruch auf Kinderbetreuung. Dieses Angebot wird ein mindestens ebenso wichtiger Standortfaktor werden – auch oder gerade wenn dieser Rechtsanspruch doch noch kippen sollte. Für die Betreuung dieser Unter-Dreijährigen in einer Krippe plant die Gemeinde Hochdorf, in nächster Zeit mehrere hunderttausend Euro zu investieren. Unsere Krippe soll möglichst 2011/2012 ihre Türen öffnen.

Unsere kommunalen Finanzen lassen leider keinen Spielraum zu. Wenn wir in diesen Zeiten investieren, tun wir dies auf Kredit. Dabei müssen wir streng darauf achten, zukunftsweisend zu investieren. Eine zusätzliche Kindergartengruppe als Interimslösung – die neben Personalkosten auch erhebliche Umbaukosten verursachen würde – , um für lediglich zwei oder drei Jahre Belegungsspitzen abzufangen, ist nicht rechtfertigbar, wenn diese Spitzen günstiger über eine Änderung der Betriebserlaubnisse in den bestehenden Einrichtungen bewältigt werden können.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch nicht versäumen hervorzuheben, dass in unseren Einrichtungen bereits seit einiger Zeit mehr Betreuungskräfte arbeiten als vorgeschrieben. Die derzeitige Personaldecke würde auch ausreichen, um 28 Kinder pro Gruppe zu betreuen. Dennoch würden wir das Personal während der Belegungsspitzen aufstocken sowie darüber hinaus in Krippenplätze für die Zukunft investieren.

In der nächsten öffentlichen Sitzung wird sich der Gemeinderat nochmals mit der Thematik befassen und entscheiden. Insofern kann dieser Zwischenbericht lediglich den momentanen Sachstand aufgrund des Vorschlages des gemeinsamen Ausschusses wiedergeben, aber dennoch der Elternschaft eine erste Orientierung sein.